

## **Feuerpolizeiliche Sicherheitsmassnahmen Stadtfest Brugg 2019 (Kommunale Brandschutzaufgaben)**

Folgende feuerpolizeiliche Sicherheitsmassnahmen müssen von allen Beteiligten am Stadtfest Brugg 2019 eingehalten werden:

Die Lagerung und Aufbewahrung feuergefährlicher, explosiver oder leicht brennbarer Stoffe wie z.B. Benzin, Azeton, Petrol, Sprit usw. sind nur ausserhalb der Beizen und Verkaufsstände gestattet. Ölige Putzlappen und mit Bodenwischse getränkte Lappen sind in verschlossenen Blechbehältern zu versorgen und jeden Abend aus den Ausstellungsräumen zu entfernen. Kochherde und Feuerungen aller Art müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Abzüge sind gemäss den Weisungen des Feuerwehrkommandos auszuführen. Koch- und Heizplatten, Wärmeapparate usw. sind auf feuerfeste Unterlagen zu stellen. Die Installationen für Gas und Elektrizität müssen den Vorschriften entsprechen. Der Vorrat an Brennmaterial in den Beizen und bei den Verkaufsständen soll den Tagesbedarf nicht überschreiten. Dieses Material darf nicht in unmittelbarer Nähe der Feuerstelle, des Kamins oder des Abzugrohrs gelagert werden. Asche ist in verschliessbaren Blechbehältern zu versorgen, die auf feuerfeste Unterlagen zu stellen sind. Diese Aschenbehälter sind jeden Abend ausserhalb der Räumlichkeiten zu entleeren. Jeden Abend sind vor Verlassen der Beizen und Stände die Feuerstellen auszulöschen. Für die Lagerung von Butan- und Propangas ist eine Bewilligung des OK Stadtfest notwendig. Feuergefährliche oder leicht brennbare Dekorationen sind verboten. Leicht brennbares Material ist mit feuerhemmenden Mitteln zu behandeln. Es ist verboten, Werbe-, Spiel und Unterhaltungsballons, die mit Wasserstoff oder Gasen von ähnlichen Eigenschaften gefüllt sind, in die Beizen und geschlossenen Räumen mitzubringen. Feuermelder, Wandhydranten, Handfeuerlöschapparate sowie ähnliche Einrichtungen dürfen weder ganz noch teilweise mit Dekorationen, Wänden oder anderen Gegenständen verbaut oder verstellt werden. Sie müssen gut sichtbar sein und ohne Hindernis in Betrieb gesetzt werden können. Notausgänge, Treppen, Gänge und Durchgänge müssen stets freigehalten werden.

OK Stadtfest Brugg 2019